



# Mitteilung 3/15

Liebe Kleingartenfreunde,

das Gartenjahr 2015 steht vor der Tür und die Gartensaison kann eröffnet werden.

Unsere Kleingartenanlagen erfreuen sich großer Beliebtheit und die Anzahl der Nachfragen nach einem Garten, ist nach wie vor groß.

Wie Ihr alle wisst, sind Kleingärten eine Oase der Entspannung und Erholung vom stressigen Alltag. Diese Funktion können unsere Gärten aber nur erfüllen, wenn wir uns in unseren Gärten wohlfühlen und auch die Bedürfnisse unserer Nachbarn beachten. Voraussetzung dafür ist vor allem die Einhaltung der Gartenordnung.

Leider gibt es auch in unseren Anlagen ein paar Störenfriede, die diese Regeln missachten und glauben, eigene Regeln aufstellen zu können. Wir müssen jedoch satzungsgemäß die Gartenordnung einhalten, die das Zusammenleben in unseren Kleingärten regelt und die für alle gilt.

Es geht nicht an, dass unsere Gartenwarte auf das übelste beschimpft werden und sogar massive Drohungen ausgesprochen werden. Leider passiert dies in den meisten Fällen ohne Zeugen und wenn welche vorhanden sind, sind diese nicht bereit sich als Zeugen zur Verfügung zu stellen. Dies ist eigentlich sehr schade und dient nicht der Gemeinschaft. Dies hat zur Folge, dass wir gegen diese Störenfriede oft keine geeigneten Maßnahmen haben, um diese aus unseren Gärten hinauszuerwerfen.

Es sind nur wenige die gegen die Gartenordnung Und Satzung verstoßen, aber diese gilt es in die Schranken zu weisen oder bei weiteren Verstößen den Pachtvertrag zu kündigen.

Helfen Sie bitte mit, dass die Richtlinien eingehalten werden und dass wir unsere Kleingärten genießen können.

Die Vorstandschaft wünscht allen Gartenpächtern ein ertragreiches und erholsames Gartenjahr

**Herbert Gistl**  
**1. Vorsitzender**

**Memmingen den 11. 03. 2015**

## Anlage zu Rundschreiben 3/15

### 1. Wege

Jeder Gartenpächter ist für die Sauberkeit und Ordnung auf allen angrenzenden Wegen, und zwar je zur Hälfte verantwortlich.

Wege und Zäune sind von Unkraut zu befreien.

Das Befahren der Wege mit motorisierten Fahrzeugen und Fahrrädern ist nicht gestattet.

### 2. Hecken und Zäune

Hecken und Zäune sind möglichst niedrig zu halten, sie sind von Unkraut zu befreien.

Vor dem Heckenschnitt ist mit dem Nachbar Rücksprache zu halten.

### 3. Gartenabfälle

Das Verbrennen von Abfällen ist nicht gestattet. Gartenabfälle sind zu kompostieren.

Das abladen von Abfällen jeglicher Art ist strengstens verboten.

### 4. Grillen und offenes Feuer

Wegen der erhöhten Brandgefahr sind offene Feuer strengstens verboten. Grillgeräte dürfen nur mit **Holzkohle oder Gas** betrieben werden.

Eine übermäßige Rauchentwicklung ist dringend zu vermeiden.

### 5. Tierhaltung, hochwachsende Bäume und Sträucher

Die Tierhaltung, sowie das Pflanzen hochwachsender Bäume und Sträucher ist nicht gestattet.

### 6. Parken von Fahrzeugen

Das Parken ist nur von den dafür vorgesehenen Parkflächen gestattet.

### 7. Gegenseitige Rücksichtsmaßnahme

Der Kleingartenverein legt sehr großen Wert auf ein gutes nachbarschaftliches Verhältnis unter den Kleingartenpächtern. Gegenseitige Rücksichtnahme ist oberstes Gebot. Die in der Gartenordnung festgelegten Ruhezeiten sind strikt einzuhalten.

### 8. Bauliche Maßnahmen

**Jede Bauliche Maßnahme die Sie in Ihrem Garten vornehmen ist mit der Vorstandschaft im Vorfeld abzuklären. Bitte klären Sie vor jeder baulichen Veränderung dies mit ihren zuständigen Gartenwarten ab. Einen Bauantrag finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.kgv-memmingen.de](http://www.kgv-memmingen.de) zum herunterladen. Alle baulichen Maßnahmen die nicht genehmigt sind müssen unverzüglich auf eigene Kosten wieder entfernt werden.**

### 9. Trampoline

**In den städtischen Gartenanlagen wurde das Aufstellen von Trampoline untersagt und bereits vorhandene mussten entfernt werden. Wir schließen uns diesem Verbot an und verbieten ab sofort das Aufstellen eines Trampolins. Bereits aufgestellte Trampoline müssen bis Ende dieses Jahres entfernt werden.**

### 10. Müllablagerungen

Leider wird in letzter Zeit auf unseren Parkplätzen und Wegen immer wieder illegal Müll entsorgt.

Wir sind nicht mehr gewillt, diese Dreckhaufen durch die Gartenwarte zu entsorgen, sondern werden eine Firma beauftragen die die Entsorgung vornimmt. Die Kosten der Entsorgung müssen alle Kleingartenpächter der jeweiligen Anlagen mittragen. Helft bitte mit, dass wir diesen Müllschweinen habhaft werden und diese aus unserem Verein ausschließen können..